

## Datenliste: B.1.III.a. „Kindertageseinrichtungen“

<b>B.1.III.a „Kindertages- einrichtungen“</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
<b>Leitsatz</b>	„Eine Kindertageseinrichtung zu planen, ohne sich Gedanken über pädagogische Zielvorstellungen zu machen, wäre ein unverzeihlicher Leichtsin.“ (Kuhn, 1979. S. 138)
<b>Allgemeine pädagogische Kriterien</b>	Nachfolgend einige Zielvorstellungen: Tageseinrichtungen sollten offen für verschiedene und sich wandelnde Lebenssituationen der Kinder sein Tageseinrichtungen sollten behindertengerecht gebaut sein oder umgebaut werden können. Tageseinrichtungen sollten überschaubar sein Kinder brauchen Platz und Raum für Spiele in Kleingruppen oder allein und für gruppenübergreifende Aktivitäten Kinder brauchen Möglichkeiten der Bewegung, aber auch der Ruhe und Konzentration. Kinder sollten unbeschwert im Freien spielen können. (vgl. Duchardt 1994. S. 12)
<b>Städtebauliche Einbindung</b>	
<b>Standortwahl</b>	
<i>-Verkehrstechnische Erschließung</i>	„Vermeidung verkehrsreicher Straßen, ungefährdete Wege der Kinder zur Betreuungsstätte (max. 20 Minuten Fußweg des Kindes = 500 m), gute Beleuchtung auf Straßen, Wegen und Plätzen, räumliche Nachbarschaft zum Elternhaus (Elternmitarbeit) bzw. zu Verkehrsmitteln.“ (Heinze Bd. 2, 1996. S. 46)
<i>-Einzugsbereich</i>	„Vermeidung sozial sehr einheitlich strukturierter Gebiete. Vorhandene öffentliche Einrichtungen, wenn günstig erreichbar bzw. nutzbar, in die Konzeption einbeziehen, z. B. Zuordnung von Vorschuleinrichtungen zu sozialen Einrichtungen wie Nahversorgung, Erholung und soziale Betreuung (Fernküche) oder zu Gesamtschulsystemen (z. B. Turnhallen, naheliegende Schulen, Sportplatz, Schwimmbad). Anschlußmöglichkeit an Heizungssystem anderer kommunaler Bauten oder an die Fernwärmeversorgung.“ (Heinze Bd. 2, 1996. S. 46)
<i>-Umwelt</i>	„Schutz vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder Belästigungen durch Immissionen, soweit es der jeweilige Stand der Technik gestattet, Lärm, Erschütterungen, Staub, Abgase, übelriechende Stoffe und andere Luftverunreinigungen durch entsprechende bauliche Maßnahmen von Kindertageseinrichtungen fernhalten. Abschirmung zur Nachbarschaft durch Grünanlagen: Minderung der Nachbarschaftsbelästigungen durch Kinderlärm und Lärmeinflüsse von außen. Äußere Lage der Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und den danach festgelegten Immissionsrichtwerten sehen und vorsorglich berücksichtigen. Für die Beurteilung der gegebenen Situation sind Messungen erforderlich.“ (Heinze Bd. 2, 1996. S. 46)

-Gelände	„Umgebung und Grundstücksgröße bestimmen bauliche Konzeption (Baukörper, Geschößzahl, Freiflächen usw.) und Bauweise (konventionelle Bauweise oder Möglichkeit der Verwendung industriell vorgefertigter Bausysteme).“ (Heinze Bd. 2, 1996. S. 46)
-Grundstückswahl	„Bei der Wahl des Grundstücks ist auf ausreichende Sonneneinstrahlung und günstige Windverhältnisse zu achten.“ (Jerney, 1976. S. 41) „... bestimmt die Besonnung und damit die Lage der Aufenthaltsräume, möglichst gegen Südost/Süd/Südwest.“ (Heinze Bd. 2, 1996. S. 46)
<b>Größe der Einrichtung</b>	
Bedarfsplan	„Entsprechend dem Einzugsgebiet, Bevölkerungsstruktur, Nachbarschaft zu anderen Einrichtungen und unter Beachtung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (AGRJWG) und der Angemessenheit der Betriebskosten. Platzangebot für mindestens 75% der im Einzugsbereich lebenden Kinder entsprechender Altersgruppen. Je Gruppe 15-30 Kinder. Größenermittlung nach Bedarfsplan, dabei Wohnbautätigkeit im Einzugsgebiet berücksichtigen. In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern sind Kindertageseinrichtungen zu unterhalten, bei kleineren Gemeinden ist ein Anschluß an Nachbargemeinden möglich.“ (Heinze Bd. 2, 1996. S. 46)
<b>Grobwerte für Gebäudeflächen</b>	<i>Kindergärten, einfacher Standard:</i> Nutzfläche: NF (%) = 100 Verkehrsfläche VF (%) = 2,0 Funktionsfläche FF(%) = 3,0 Konstruktionsfläche KF (&) = 23,5 Bruttogeschoßfläche BGF (&) = 146,5 Bruttorauminhalt/Bruttogeschoßfläche BRI / BGF = 3,8 Bruttorauminhalt / Nutzfläche BRI/NF = 5,6  <i>Kindergärten, hoher Standard:</i> Nutzfläche: NF (%) = 100 Verkehrsfläche VF (%) = 2,2,5 Funktionsfläche FF(%) = 5,0 Konstruktionsfläche KF (&) = 21,0 Bruttogeschoßfläche BGF (&) = 148,5 Bruttorauminhalt/Bruttogeschoßfläche BRI / BGF = 3,8 Bruttorauminhalt / Nutzfläche BRI/NF = 5,6
<b>Bauordnung</b>	
Baugestaltung	„(1) Bauliche Anlagen sind werkgerecht durchzubilden und nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe einwandfrei zu gestalten. (2) Bauliche Anlagen sind mit ihrer Umgebung derart in Einklang zu bringen, daß sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf Bau- und Naturdenkmale und auf erhaltenswerte Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen. (3) Die Gestaltung ist nach dem Empfinden des auf diesem Gebiet

	sachkundigen und erfahrenen Betrachters zu beurteilen.“ (§ 14 Gestaltung, Musterbauordnung (MBO) in der Fassung von 1971, S. 78)
<b>Nutzung</b>	Alle Innen- und Außenräume einer Kita sollten als Ort der Bewegungserziehung <sup>1</sup> begriffen und entsprechend gestaltet werden.
<b>Finanzierungsplanung</b>	
	„In der Finanzierungsplanung ist eine deutliche Unterscheidung zwischen Baukosten und Folgekosten der Einrichtungen nötig, zu denen nicht nur die unmittelbaren Betriebskosten gehören, sondern selbstverständlich auch Kosten, die zunächst nicht in Erscheinung treten, aber mittel- und langfristig wirksam werden. Hierzu gehören z. B. Mittel, die die Gemeinschaft der Steuerzahler oder jeder einzelne bei der Beseitigung von Umwelt- und Gesundheitsschäden oder an zusätzlichem Zeit- und Energieaufwand aufbringen müssen, wenn bei der Planung die entsprechenden Faktoren nicht berücksichtigt werden. So wird z.B der Einsatz qualifizierter Umwelttechnik, die in ihrer Beschaffung eher kostenintensiv ist, als folgekostenreduzierend eingeschätzt, weil dadurch langfristig Umweltschäden und gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden.“ (Duchardt, 1994. S. 15)
<b>Gebäudekosten</b> (Grobkennwerte, ermittelt aus ausgewerteten, realisierten Objekten)	<b>Kindergärten, einfacher Standard:</b> Baukosten EURO/qm BGF = 880 – 1070 Baukosten EURO/cbm BRI = 230 – 290 Anteil Kgr. 300 (%) = 85 Anteil Kgr. 400 (%) = 15  <b>Kindergärten, hoher Standard:</b> Baukosten EURO/qm BGF = 1260 – 1500 Baukosten EURO/cbm BRI = 330 – 380 Anteil Kgr. 300 (%) = 82 1 Kgr. 300 (%) = 18
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern. BKI Baukosten 2010. Gesamtausgabe, Gebäude. Stuttgart 2010 Website: <a href="http://www.bki.de">www.bki.de</a></li> </ul>
<b>Gesetz / Verordnungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertagesstättengesetz</li> <li>• Kindertagesstättenverordnung</li> </ul>
<b>Bauliche Vorschriften</b>	
<b>Baurecht</b>	
<i>-Begriffserläuterung</i>	„Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die darauf gerichtet sind, das Bauen und das sonstige künstliche Verändern der Erdoberfläche zu regeln.“ (Huchtemann, o. J. S. 24)
<i>-Beschreibung</i>	„In bauplanungsrechtlicher Hinsicht gehören Kindergärten zu den Gemeinbedarfseinrichtungen und zu den Anlagen für soziale Zwecke. Neben der Verpflichtung zur Einhaltung von Abstandsflächen sind die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Tragwerks-

	<p>konstruktion, an Rettungs- und Verkehrswege sowie an haustechnische Anlagen und Feuerungsanlagen zu erfüllen. Kindergärten und Kindertagesstätten zählen zu den <i>Gebäuden besonderer Art und Nutzung</i> (§§ 38 LBO BW, Art. 55 BayBO). An sie können im Einzelfall Anforderungen gestellt werden, die über die allgemeinen, auf den üblichen Wohnungs- und Hausbau abgestellten Anforderungen der Bauordnungen hinausgehen.“ (Hammer, 2002. S. 1)</p>
Baunutzungsverordnung	
-Erläuterung	<p>Diese Verordnung enthält detaillierte Vorschriften für die Darstellungen in Flächennutzungsplänen und Festsetzungen in Bebauungsplänen. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) schreibt u.a. vor:</p> <p>die Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise.</p>
-Art der baulichen Nutzung	<p>Z. B. Dorfgebiet, Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet.</p>
-Maß der baulichen Nutzung	<p>„Für die horizontale und vertikale Ausdehnung eines Gebäudes auf dem Baugrundstück sind die Vorschriften über das Maß der baulichen Nutzung maßgebend (§§ 16 ff. BauNVO). Wird der Kindergarten als Anlage für soziale Zwecke auf einem normalen Baugrundstück errichtet, ist zu beachten, daß Stellplätze und Nebenanlagen im Freien wie Kinderspielflächen, Terrassen und andere Spielflächen - soweit sie befestigt hergestellt werden - anzurechnen sind. Dieses Maß darf jedoch durch diese baulichen Anlagen um 50 % - höchstens allerdings bis zur Kappungsgrenze von 0,8 - überschritten werden, soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt (§19 Abs. 4 BauNVO).“ (Hammer, 2002. S. 3-4).</p> <p>„Die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen in Gebäuden, in denen sich <i>Gaststätten, Spielhallen, Diskotheken</i> oder ähnliche Betriebe befinden, ist in der Regel nicht zulässig.“ (Hammer, 2002. S. 3)</p>
-Bauweise	<p>Es gibt eine Vielzahl der möglichen Definitionen für <i>Bauweisen</i>. „So unterscheidet man:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei der Stadtplanung nach der <i>Art der Bebauung</i> (z.B.offene oder geschlossene Bauweise)</li> <li>2.nach den verwendeten <i>Hauptbaustoffen</i> (z.B. Mauerwerksbauweise, Stahlbauweise usw.)</li> <li>3.nach der <i>konstruktiven Gliederung bzw. dem statischen System</i> (z.B. Skelettbauweise, Rahmenbauweise)</li> <li>4.nach der <i>Art der Bauausführung</i> (z.B. Monolithbauweise, bzw. Montagebauweise)</li> <li>5.nach der <i>Geschoßzahl</i> (z. B. ein- oder mehrgeschossige Bauweise).“ (Pfarr, 1976. S. 144-145)</li> </ol>
Gebäude besonderer Art und Nutzung	<p>„Kindergärten und Kindertagesstätten zählen zu den <i>Gebäuden besonderer Art und Nutzung</i> (§§ 38 LBO BW, Art. 55 BayBO). An sie können im Einzelfall Anforderungen gestellt werden, die über die allgemeinen, auf den üblichen Wohnungs- und Hausbau abgestellten Anforderungen der Bauordnungen hinausgehen.“ (Hammer, 2002., S. 6)</p>
Bebauungsplan	<p>Konkretisiert die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und setzt u. a. die Lage sowie Art und Maß</p>

	der Nutzung von Baugrundstücken fest, bestimmt die Lage, Größe und Nutzung öffentlicher Flächen, z. B. für Verkehrswege, Grünanlagen, Sportplätze und Gemeinshafteinrichtungen.
-Baugrundstück	„Baugrundstück ist ein Grundstück, das nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Gebäuden bebaubar odere bebaut ist.“ (Huchtemann, o. J. S. 19)
	„Bei der Errichtung einer Kindertageseinrichtung sind vor allem die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen und Baulinien sowie die Festsetzung der Bauweise zu beachten (§§ 22, 23 BauNVO). Nebenanlagen der oben genannten Art sowie Stellplätze können auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden (§ 23 Abs. 5 BauNVO). Die Entscheidung unterliegt dem Ermessen der Bauaufsichtsbehörde. Dies setzt voraus, daß im Bebauungsplan nichts anderes geregelt ist. Häufig werden für Stellplätze besondere Flächen ausgewiesen.“ (Hammer, 2002. S. 5)
Bauordnung	„Öffentlich-rechtliche Regelung der Errichtung und Unterhaltung baulicher Anlagen sowie der Grundstücksnutzung unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr.“ (Huchtemann, 1970, S. 23)
-Erläuterung	Es ist zu klären, welche gesetzlichen Auflagen, Richtlinien oder Verordnungen für das betreffende Land Gültigkeit haben. Diese Bestimmungen sollen zunächst die eigene Baukonzeption nicht zu sehr berühren und auf keinen Fall vor der Erarbeitung der Aufgabenstellung stehen. Diese muß ursprünglich entstehen können und es wird die Aufgabe späterer Planungsschritte sein, die eigene Baukonzeption entsprechend mit den entsprechenden Landesbauordnungen oder -richtlinien abzustimmen. Eine Möglichkeit von Befreiungsanträgen ist immer gegeben.
Sicherheitstechnische Anforderungen	Die für den Kindertageseinrichtungsbau wichtigste sicherheitstechnische Regel ist die GUV 16.4 „Richtlinien für Kindertageseinrichtungen - Bau und Ausrüstung“. Kostenlos zu beziehen vom Herausgeber: Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e.V.- BAGUV Fockensteinstraße 1, 81539 München Website: <a href="http://www.nibis.ni.schule.de">www.nibis.ni.schule.de</a> (Die GUV-Richtlinien sind keine staatlichen Vorschriften, ihre Nichtberücksichtigung kann jedoch im Einzelfall dazu führen, dass gegen den Träger Schadensersatzforderungen erhoben werden. Anm. d. Verf.)
Informationshinweise	Erläuterungen der GUV 16.4 siehe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunz, Torsten: Kindertageseinrichtungen sicher und bewegungsfreundlich bauen und verändern. VI. 2 Betriebsführung, KiTas sicher bauen u. verändern. In: Rieder-Aigner, Hildegard (Hrsg.): Zukunfts-Handbuch Kindertageseinrichtungen. Loseblattausgabe. Regensburg, 1994, S. 2-4</li> <li>• Fraunhofer IRB Verlag, IRB-Literaturdokumentation, Fachbibliographie: Wettbewerbe – Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte. Best.-Nr. 1655, ISBN 3-8167-1577-x Website: <a href="http://www.irb.fhg.de">www.irb.fhg.de</a></li> <li>• Fraunhofer IRB Verlag, IRB-Literaturdokumentation,</li> </ul>

	<p>Fachbibliographie, Entwurfsgrundlagen- Bauten für Kinder. Best.-Nr. 1869, ISBN 3-8167-1791-8 Website: <a href="http://www.irb.fhg.de">www.irb.fhg.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fraunhofer IRB Verlag, IRB-Literaturdokumentation, Fachbibliographie, Kindergärten. Best.-Nr. 1830, ISBN 3-8167-1752-7 Website: <a href="http://www.irb.fhg.de">www.irb.fhg.de</a></li> <li>• Fraunhofer IRB Verlag, IRB-Literaturdokumentation, Fachbibliographie: Kindertagesstätten. Best.-Nr. 111, ISBN 3-8167-0016-0 Website: <a href="http://www.irb.fhg.de">www.irb.fhg.de</a></li> <li>• Fraunhofer IRB Verlag, IRB-Literaturdokumentation, Fachbibliographie: Einrichtungen für behinderte Kinder, Best.-Nr. 1104, ISBN 3-8167-1022-0. Website: <a href="http://www.irb.fhg.de">www.irb.fhg.de</a></li> <li>• Karl Krämer Katalog – Bücher, Magazine, Software. Architektur und Bauingenieurwesen. Karl Krämer Fachbuchhandlung, Rotebühlstr. 40, 70178 Stuttgart. Website: <a href="http://www.karl-kraemer.de">http://www.karl-kraemer.de</a></li> </ul>
--	--